

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Ferienspiel-Programm Preußisch Oldendorf

1. Verantwortung

Verantwortlich ist jeweils die im Programmheft genannte Trägerin oder der Träger der betreffenden Veranstaltung (im Folgenden „veranstaltende Organisation“ genannt). Der veranstaltenden Organisation obliegen Durchführung, Leitung, Programmgestaltung und Ablauf der jeweiligen Veranstaltung.

2. Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktritt

Teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Veranstaltung sind Kinder bzw. Jugendliche der Altersgruppen, die zu der jeweiligen Veranstaltungsnummer ausgewiesen sind. Maßgebend ist das Alter am ersten Tag der jeweiligen Veranstaltung. Begleitpersonen (Eltern, Geschwister usw.) können ggfls. speziell ausgewiesene Familien- oder Mitmachangebote nutzen.

Ist die im Programmheft angegebene Mindestanzahl von Anmeldungen bei Anmeldeschluss nicht erreicht, ist die veranstaltende Organisation berechtigt, das Angebot ausfallen zu lassen. Die für das Angebot angemeldeten Personen werden darüber schnellstmöglich informiert; gezahlte Teilnahmebeiträge werden zurückerstattet, eine Bearbeitungsgebühr entfällt; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Entsprechend der Angabe im Programmheft erfolgt die Anmeldung entweder im Bürgerbüro der Stadt Preußisch Oldendorf (Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf) oder direkt bei der veranstaltenden Organisation.

2.1. Anmeldung im Bürgerbüro

Für Anmeldungen, die das Bürgerbüro der Stadt Preußisch Oldendorf entgegen nimmt, gilt:

Die Anmeldung muss unter Verwendung des Anmeldeformulars im Bürgerbüro erfolgen. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular durch eine erziehungsberechtigte Person zu unterschreiben.

2.2. Anmeldung direkt bei der veranstaltenden Organisation (Ggf.)

Für Anmeldungen, die direkt von veranstaltenden Organisationen entgegen genommen werden, gelten abweichende Anmeldeformalitäten und -bedingungen; bitte dem Programmtext entnehmen oder telefonisch nachfragen.

3. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten der minderjährigen teilnehmenden Person der veranstaltenden Organisation die Aufsichtspflichten und –rechte, die diese wiederum an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuungspersonen) übertragen kann. Die teilnehmende Person hat den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so sind die veranstaltenden Organisationen bzw. ihre Bevollmächtigten berechnete, die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen. Die entstehenden Kosten für den Rücktransport nach Hause gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, anteilige Teilnahmebeträge werden nicht erstattet.

Bei einigen Veranstaltungen wird minderjährigen teilnehmenden Personen je nach Entwicklungsstand erlaubt, sich in kleinen Gruppen zeitweise auch ohne Aufsicht durch das Betreuungsteam zu bewegen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular an bzw. teilen Sie dies dem Betreuungsteam mit.

4. Angaben über den Gesundheitszustand / Medikamente

Die teilnehmende Person muss gesund sein. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Person verpflichten sich, bei der Anmeldung und zum Veranstaltungsbeginn die veranstaltende Organisation oder

ihre Betreuungspersonen schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen, Behinderungen und notwendigen Medikamente zu informieren.

Bei vorliegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder notwendiger Medikamenteneinnahme ist eine Rücksprache mit der veranstaltenden Organisation erforderlich, die daraufhin entscheidet, ob eine Teilnahme möglich ist. Ebenso entscheidet die veranstaltende Organisation, ob Medikamente durch das Betreuungsteam verabreicht werden können.

Ohne Kenntnis und Zustimmung der veranstaltenden Organisation dürfen an den Ferienspielangeboten teilnehmende minderjährige Personen keine Medikamente mit sich führen oder sich selbst verabreichen.

Bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung der teilnehmenden Person kann diese von den Betreuungspersonen einer Ärztin, einem Arzt oder einem Krankenhaus vorgestellt werden, sofern die Art der Verletzung oder Krankheit sofortiges Handeln notwendig macht. Für diesen Fall erteilen die Erziehungsberechtigten den Betreuungspersonen mit der Anmeldung zur Veranstaltung die uneingeschränkte Vollmacht zur Entscheidung über die Art der Beförderung, welche z.B. den Transport mit privaten Pkw oder Rettungsfahrzeugen beinhaltet. Die entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Die veranstaltende Organisation ist verpflichtet, eine Erkrankung oder Verletzung der teilnehmenden Person unverzüglich deren Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

5. Versicherung / Haftung

Jede teilnehmende Person muss kranken- und haftpflichtversichert sein.

Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltung sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort, sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert. Eine private Unfallversicherung kann abgeschlossen werden, sie ist aber nicht verpflichtend.

Bitte beachten Sie, dass die veranstaltende Organisation keine Haftung für Schäden übernehmen kann, die teilnehmenden Personen sowie ggf. deren Begleitpersonen in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen (insbesondere durch Unfälle, Verletzungen und die damit einhergehenden Folgen) und für die veranstaltende Organisation und / oder ihre Betreuungspersonen kein Verschulden trifft.

Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn insoweit über ausreichenden, privaten Versicherungsschutz verfügen. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Gegenstände der teilnehmenden Personen und deren Begleitpersonen. Die veranstaltende Organisation haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die veranstaltende Organisation haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die entstehenden Kosten für einen erforderlichen Rücktransport sowie die Kosten für eine ggf. erforderliche Begleitung tragen die Erziehungsberechtigten.

6. Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Als Anlage ist beigefügt das „Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“.